

# Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7  
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at  
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



## Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Mag. Franziska Wirnsperger  
Tel.: +43 (6221) 7213 - 21  
franziska.wirnsperger@koppl.at  
Koppl, am 19.01.2022

## Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung GV/16/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 21.12.2021, 19:00 Uhr  
Ort: Volksschule Koppl, Turnsaal

### Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl  
Vbgm. Stefan Kittl  
GR Ing. BEd Wolfgang Hyden  
GR Martin Reichl  
GR MSc Christoph Baumgärtner  
GR Ing. Wolfgang Reiter  
GR Anton Feldes  
GR Dr. Eva Wimmer  
GV Walter Pichler  
GV Florian Kainzbauer  
GV Johannes Ebner jun.  
GV Ursula Gröbner  
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger  
GV Raimund Tetsch  
GV Ing. Christian Stieger  
GV Mag. phil. Gerald Reisecker  
GV Stefan Schmidlechner  
GV Markus Tetsch ab 20:13 Uhr  
GV Dominik Feiel  
Robert Greisberger

### Entschuldigt:

GV Anton Gruber  
GV Thomas Schafhuber

Schriftführer: Mag. Franziska Wirnsperger

## Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Bericht des Bürgermeisters

3. Berichte aus den Ausschüssen
5. JAHRESVORANSCHLAG für das Finanzjahr 2022
  - > Stellenplan 2022
  - > Subventionen 2022
  - > Steuern- und Abgaben 2022
  - > Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2022
  - > Projekte 2022
  - > Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2026
6. Parkplatz Waldkindergarten Guggenthal
7. Grabnerstraße - Verordnung Halten und Parken verboten
8. Änderung Förderungsrichtlinie öffentlicher Verkehr - Abänderung und Erweiterung (Klimaticket Salzburg, Student Card, Klimaticket Österreich)
9. Allfälliges

## Beratung und Beschlüsse

### 1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindegängerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019

GR Wolfgang Hyden: Gemäß § 33 Abs 2 Sbg. Gemeindeordnung:

*Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Gemeindevertretung ausnahmsweise ausgeschlossen werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die die Vertraulichkeit der Geschäftsbehandlung erfordern, wie zB die Wahrung von Verschwiegenheitspflichten oder die Wahrung des Datenschutzes. Bei der Behandlung von individuellen Personalangelegenheiten und von Angelegenheiten, welche die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte zum Inhalt haben, sowie bei Wohnungsvergaben ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.*

Aufgrund des Datenschutzes wurde der Tagesordnungspunkt 4 als nicht öffentlicher Teil ausgeschrieben. Erläutert wird, dass der TOP 4 mit Beschluss der Gemeindevertretung als nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung bestätigt wird.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den TOP 4 als nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.**

### 2. Bericht des Bürgermeisters

1. 24.11. Sitzung ÖPV (Österreichischer Personenverkehr): seit 12.12. gibt es einen Vier-Stunden Takt über die Region.
2. 06.12. Vorstellung Land Salzburg über das LEP (Landesentwicklungsprogramm)
3. 06.12. Finanzausschuss
4. 13.12. AUFO Verbandsversammlung mit Vortrag zur Abfallwirtschaft und Abfallprodukte samt Preissteigerung
5. Flachgauer Bürgermeisterkonferenz
  - a. Belastung der Behörden
  - b. Auslastung der landesweiten Behörden
  - c. Personalauslastung
6. Sitzung Seniorenwohnheim Hof inkl. Beschluss Budget
  - a. Ausblick Mitarbeiterstand
  - b. Ausblick Coronamaßnahmen

### 3. Berichte aus den Ausschüssen

Aufgrund der geltenden Corona Maßnahmen wurden die meisten Ausschüsse abgesagt.

Finanzausschuss am 06.12.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses kontrollierte sämtliche Unterlagen akribisch. Das Budget wurde kontrolliert und begutachtet. Und wurden vom Kassaleiter, Michael Pichler, sämtliche Fragen beantwortet.

Ein besonderer Dank gilt GR Ing. BE Wolfgang Hyden als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses, welcher seine Kontrollaufgaben mit seinen Mitgliedern sehr gewissenhaft wahrnimmt.

### 5. JAHRESVORANSCHLAG für das Finanzjahr 2022

--> Stellenplan 2022

--> Subventionen 2022

--> Steuern- und Abgaben 2022

--> Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2022

--> Projekte 2022

--> Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2026

Bgm. Rupert Reischl übergibt das Wort an den Leiter der Finanzverwaltung. Dieser verliest die Eckpunkte des Rechenwerkes, welches bereits in der Finanzausschusssitzung am 06.12.2021 im Detail geprüft worden ist. Die Präsentation erfolgt mittels des Vorberichts, welcher einen Bestandteil des Beschlusses darstellt.

### Vorbericht zum Jahresvoranschlag 2022

Nettoergebnis Ergebnishaushalt 2022 (SA00):	€	551.100
Einzahlungen operative Gebarung inkl. Finanzschulden	€	8.298.900
Auszahlungen operative Gebarung inkl. Finanzschulden	€	6.598.000
Einzahlungen investive Gebarung	€	317.800
Auszahlungen investive Gebarung	€	2.380.000
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung 2022 (SA 5):		-361.300

Vorbericht gem. §40 Abs.2 GHV 2020

Verfügbare Mittel im Detail

lt. § 55 Abs 4 GdO 2019 und § 7 Abs 2 GHV 2020

#### Berechnung aus Rechnungsabschluss 2020

€

	<b>Liquide Mittel Rechnungsabschluss 2020 (bereinigt um Kautionen)</b>	<b>73.480,92</b>
plus	kurzfristige Forderungen	562.336,75
minus	kurzfristige Verbindlichkeiten	- 109.309,78
minus	kurzfristige Finanzschulden Kontokorrent	-
	<b>verfügbare Mittel aus Rechnungsabschluss 2020</b>	<b>526.507,89</b>

#### Berücksichtigung gesicherte Komponenten - Stand 02.12.2021

€

	<b>verfügbare Mittel aus Rechnungsabschluss 2020</b>	<b>526.507,89</b>
minus	verfügbare Mittel welche in eine ZMR verschoben wurden	- 420.000,00
plus	bereits gesichert erwirtschaftete liquide Mittel aus 2021	7.807.937,74
minus	bereits gesichert verbrauchte liquide Mittel aus 2021	- 7.347.535,61
	<b>Zwischensumme</b>	<b>566.910,02</b>
plus	bis 31.12. anfallende Einzahlungen Ertragsanteile minus LU 12/2021	245.000,00
plus	bis 31.12. anfallende Einzahlungen div. 12/2021 lt. Erfahrungswerte	200.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen Löhne	- 145.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen Projekt OWK Am Schnurrnbach	- 320.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen div. 12/2021 lt. Erfahrungswerte	100.000,00
plus	kurzfristige Forderungen, sofern nicht im Fin-VA berücksichtigt	50.000,00
minus	kurzfristige Verbindlichkeiten, sofern nicht im Fin-VA berücksichtigt	- 20.000,00
plus	verwendbare <b>NICHT</b> zweckgebundene Zahlungsmittelreserven	420.000,00
minus	nicht verwendbare zweckgebundene Zahlungsmittelreserven	- 430.000,00
	<b>verfügbare Mittel für Voranschlag 2022</b>	<b>666.910,02</b>

Aufschlüsselungen der Mehreinnahmen/Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2021

**Auflistung größere Einsparungen:**

plus Ertragsanteile 2021	250.000,00
minus Kommunalsteuer	- 50.000,00
Lustbarkeitsabgabe	50.000,00
FW-Fahrzeug	180.000,00
Straßenbau	120.000,00

**GESAMT:** **550.000,00**

Die Ausgeglichenheit des Voranschlages 2022 ist trotz eines negativen Saldos (SA5 auf Seite 3 des VA-Entwurfes) gegeben, denn es sind verfügbare Mittel aus dem Finanzjahr 2021 vorhanden (lt. Aufstellung).

**Kassenstärker:**

Im Finanzjahr 2022 wird kein Vertrag über die Inanspruchnahme von Kassenstärker (Kontokorrentkreditvertrag) mit der Haubank vereinbart.

Im Falle von finanziellen Engpässen wird auf zweckgebundene Zahlungsmittelreserven zurückgegriffen.

Steuern-, Abgaben- und Gebühren 2022:

Erhöhung bei den Abfallgebühren sowie bei der Kinderbetreuung um 2 % und Rundung (letzten Erhöhungen: Abfall Finanzjahr 2017→2018 -- Kinderbetreuung Finanzjahr 2019→2020. Der Tarif für das Essen in den Betreuungseinrichtungen wurde den tatsächlich verrechneten Kosten des Lieferanten angeglichen. Die Reinigung der Container sowie die Ausgaben für den Transport werden weiterhin von der Gemeinde getragen.

Erhöhung der Tiefgaragenmiete sowie der Leistungen durch den Wirtschaftshofs Erhöhung um den Index.

Der Detailnachweis der Entwurfsversion ist von Seite 52 bis Seite 285 ersichtlich.

Die Aufgliederung der Projekte ist von Seite 286 bis 293 dargestellt.

#### Langfristige Neuverschuldung 2022 und 2023:

Eine Langfristige Neuverschuldung ist durch den Bau des Wirtschaftshofes in den Finanzjahren 2022 - € 600.000 und 2023 - € 1,800.000 gegeben. Es ist geplant, das Darlehen auf 20 Jahre aufzunehmen (Rückzahlung Tilgung € 120.000 plus Zinsen ca. € 24.000 – Gesamtbelastung ab dem Finanzjahr 2024 = € 144.000/jährlich). Da im Finanzjahr 2023 die Leasingrate des Gemeindezentrums (20 Jahre) ausläuft – ca. € 70.000 bis 75.000 beträgt die Höherbelastung ca. € 69.000 je Finanzjahr.

**Schuldenstand 31.12.2021 = EUR 350.783,67**

**Schuldenstand 31.12.2022 = EUR 875.952,08**

Die Mittelfristige Finanzplanung wird ab dem Finanzjahr 2022 wieder in einer „genaueren Detailplanung“ dargestellt.

→ Ende des Vorberichtes

Hervorgehoben wird die Leistung des Kassaleiters, Michael Pichler, welcher stets als kompetenter Ansprechpartner bereitsteht. Vor dem Hintergrund der VRV 2015 wurde ein gutes Budget bzw. ein Jahresvoranschlag 2022 erstellt.

Einstimmige Annahme des Budget für das Jahr 2022.

Festgehalten wird, dass mit Zustimmung aller Fraktionen vereinbart wird, dass von Seiten des Gemeindeamtes neue rechtskonforme Richtlinien für die Subventionsvergabe erstellt und bis Juni 2022 dem Finanzausschuss vorgelegt werden. Die rechtskonformen Richtlinien werden für die Subventionsvergabe 2023 herangezogen.

Die Grünen erklären, dass sie unter diesen Umständen der Subventionsvergabe heuer noch einmal zu stimmen werden, auch wenn gewisse Subventionen den Zielen der Gemeinde widersprechen und unterstützten den Vorschlag Richtlinien durch das Amt erarbeiten zu lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Annahme des Budgets für das Jahr 2022 (19:0).

## **6. Parkplatz Waldkindergarten Guggenthal**

Es handelt sich um die Zufahrtsstraße Georg-Weickl Weg Richtung Waldkindergarten Eder Martina. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier auch um den Übergang der Kindergartengruppen zum gegenüberliegenden Spielplatz handelt.

Problematisch in diesem Gebiet sind die parkenden Fahrzeuge, welche nicht den Parkplatz nutzen, sondern parallel zur Fahrbahn stehen.

Es wird empfohlen, ein Halte- und Parkverbot beginnend ab 60 Meter vom Beginn des Straßengrundstückes 1118/4 über eine Länge von ca. 115 Meter, Ende Grenzpunkte der Grundstücke GP 902/13 und 1118/4, zu verordnen.

Festgehalten wird, dass es sich hier um ein generelles Fahrverbot handelt. Fraglich ist, ob ein Halten und Parken verboten zu einer Lösung führen wird. Die gesamte Straße, Volksschule Guggenthal bis Lang, ist ein Verkehrsproblem. Ein neuerliches Verkehrsgutachten mit verschiedenen Lösungsvarianten soll erstellt werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Volksschule miteinbezogen werden, da durch ein Parkverbot sich der Verkehr verlagern könnte.

Das Halten und Parken verboten soll innerhalb von 113 Metern aufgestellt werden, siehe Planbeilage. Es kann als weitere Lösungsvariante ein Schranken angedacht werden. In diesem Zusammenhang erscheint ein Gesamtkonzept sinnvoll und das Halten und Parken verboten wird nur zu einer mäßig temporären Lösung beitragen. Durch die gegenständliche Verordnung wird ein Präzedenzfall geschaffen, jedoch handelt es sich hier um ein besonders sicherheitswürdiges Gebiet, da die Volksschule und der Waldkindergarten direkt an der Straße liegen.

Antrag GV DI (FH) Horst Köpfelsberger:

*„Der Punkt soll abgesetzt werden und in den Bauausschuss abgetreten wird.“*

Festgehalten wird, dass sich GV Florian Kainzbauer für eine Gesamtlösung der Verkehrsproblematik einsetzt. Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt handelt es sich lediglich um ein Parken und Halten verboten zu Gunsten des Waldkindergartens und nicht um eine Gesamtlösung in diesem sensiblen Bereich. Man hätte lediglich eine Übergangslösung geschaffen, um dem Waldkindergarten schnell in diesem sensiblen Bereich zu helfen. Eine finale Lösung für den Gesamtbereich kann nun erst nach verkehrstechnischer Prüfung durch einen Gutachter und dem Bauausschuss erfolgen.

Grundsätzlich muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, der heutige Tagesordnungspunkt führt nur zu einer temporären Lösung.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig den gegenständlichen Punkt abzusetzen und in den Bauausschuss abzutreten (16:3).

Gegenstimmen:

GV Florian Kainzbauer, GR Martin Reichl und GV Ursula Gröbner

## **7. Grabnerstraße - Verordnung Halten und Parken verboten**

Es wird über die Variante C aus dem verkehrstechnischen Gutachten für die Grabnerstraße abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass eine Verordnung ergeht (19:0).

## **8. Änderung Förderungsrichtlinie öffentlicher Verkehr - Abänderung und Erweiterung (Klimaticket Salzburg, Student Card, Klimaticket Österreich)**

Abänderung bzw. Erweiterung der Zuschüsse:

1. „Jahreskarte Salzburg Verkehr 2021“
2. „Edelweiß Ticket 2021“
3. „Studentenkarte 2021/22 (Österreich)“
4. SUPER s'COOL CARD“ 2021/22

### Änderung:

Punkt 1: Jahreskarte Salzburg Verkehr 2021 → Klimaticket Salzburg

Punkt 2: Studentenkarte 2021/22 (Österreich) → EU Raum

### Erweiterung:

Klimaticket Österreich → Zuschuss 15% des Kaufpreises

Richtlinien:

- In den Genuss des Zuschusses kommen nur Personen, welche den Hauptwohnsitz in Koppl begründet haben.
- Der Zuschuss kann ausnahmslos nur im „Gültigkeitsjahr“ der Karte beantragt und ausbezahlt werden (Studentenkarte nach Ablauf des jeweiligen Semesters → HWS während des Semesters ununterbrochen in Koppl → Inskriptionsbestätigung als Nachweis beilegen).
- Bei missbräuchlicher Verwendung bzw. vorzeitiger Rückgabe der Jahreskarte ist der Fahrtkostenzuschuss zurückzuerstatten.
- Sollte ein Zuschuss vom Dienstgeber bezahlt werden, darf die Summe beider Förderungen den Kaufpreis nicht übersteigen (Bestätigung des Dienstgebers beilegen).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung der Förderungsrichtlinien für den öffentlichen Verkehr (20:0).

## **9. Allfälliges**

1. Frau Dr. Keuschnigg-Strassl führt am 23.12. PCR Testungen für die Weihnachtsfeiertage durch.
2. Genesungswünsche für GV Anton Gruber  
Die Gemeindevertretung unterfertigt eine persönliche Genesungskarte.
3. Anfrage: Planung erstes Quartal 2022 hinsichtlich eines prognostizierter Personalausfall von 40 bis 50% aufgrund der derzeitigen Corona-Variante.
  - a. Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Nachbargemeinden statt.
  - b. Die Teameinteilungen (Kindergarten, Verwaltung, Bauhof, Seniorenwohnheim Hof) hat sich gut bewährt.
4. Pensionierung AL Matthias Bahngruber am Ehrungstag 18.3.2022 inkl. Ehrung
  - a. Aufgrund der geltenden Coronamaßnahmen wurde auf eine große Abschiedsfeier verzichtet.
5. Kalender 2022 des örtlichen Bildungswerk ist sehr gelungen und ergeht der Dank an die Verantwortlichen
6. Dankesworte von BGM Reischl an die Gemeindevertretung für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit im Jahr 2021.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Protokollführerin:

Rupert Reischl eh.

Mag. Franziska Wirnsperger eh.